



**Bericht über die aktuelle Situation der Tierkörperbeseitigung
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Kostenanteil Landkreis 2006 (Umlage): 277.110 EUR	Kostenanteil Landkreis 2007 (Beschluss Verbandsver- sammlung ZV TBA vom 06.12.2006): 241.542 EUR
Haushaltsstelle: 1.7660.7130.000	zur Verfügung stehende HH-Mittel: 278.000 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Herr Kreisrat Vöhringer hat die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz am 13.11.2006 um einen Bericht zur generellen Situation der Tierkörperbeseitigung und zur Lage des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Warthausen -ZV TBA- gebeten. Zuletzt wurde dem Ausschuss mit KT-Drucksache Nr. VII-103 über den ZV TBA berichtet. Um seine zuletzt schon verbesserte wirtschaftlichen Situation noch weiter optimieren zu können, wird der Verband künftig stärker mit den beiden anderen Zweckverbänden in Baden-Württemberg in den Geschäftsfeldern Sammlung, Verarbeitung und Entsorgung kooperieren.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Allgemeines

Der Regelungskompetenz der Bundesländer folgend sind die Landkreise für die Entsorgung von Tierkörpern und tierischen Nebenprodukten zuständig. In der Regel werden die hoheitlichen Aufgaben in den meisten Bundesländern über eine Drittel-Finanzierung (1/3 Land, 1/3 Landkreise, 1/3 Landwirtschaft) abgedeckt. In Baden-Württemberg erfolgt die Finanzierung ohne eine Beteiligung des Landes. Eine Klage des ZV TBA gegen das Land auf eine Drittel-Finanzierung wurde seinerzeit vom Staatsgerichtshof zurückgewiesen. Alternative Finanzierungen, wie Umlageverfahren über die Tierseuchenkassen sind EU-rechtlich nicht zugelassen.

In Baden-Württemberg tragen die Zweckverbände den vollen Transportaufwand für landwirtschaftliche Tiere (hoheitlicher Pflicht-Bereich). Von den Verarbeitungskosten hierfür tragen 25 % die Landwirtschaft und 75 %, reduziert um Verwertungserlöse, die Zweckverbände. So hat z. B. der ZV TBA im hoheitlichen Bereich der Landwirtschaft Kosten von ca. 3,8 Mio. EUR. Dies entspricht durchschnittlich ca. 265 EUR/to. Davon entfallen ca. 200 EUR/to auf den Transport und ca. 65 EUR/to auf die Entsorgung. Demgegenüber werden vom gewerblichen Schlachtbereich (3,9 Mio. EUR) kostendeckende Gebühren erhoben. Mengenmäßig entfallen derzeit beim Durchsatz durch die Tierbeseitigungsanlage ca. 14.900 to auf den landwirtschaftlichen und 49.300 to auf den gewerblichen Bereich. Alleine die drei größten gewerblichen Kunden des ZV TBA haben hieran einen Anteil von ca. 28.000 to.

Zur Deckung ihrer hohen Fixkosten sind die Zweckverbände besonders auf die Akquisition gewerblicher Schlachtabfälle angewiesen. Seit dem durch die BSE-Krise verursachten Verfütterungsverbot und der erfolgten Neuordnung des Europäischen Tierkörperbeseitigungsrechts durch die am 01.05.2003 in Kraft getretene EG-Verordnung Nr. 1774/2002 haben sich die Rahmenbedingungen im Bereich der Tierkörperbeseitigung grundlegend verändert. Diese Verordnung, die mit dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) vom 28.01.2004 mittlerweile in das deutsche Recht überführt ist, basiert auf der Einteilung der Materialien in drei Risikokategorien. Diesen Risikokategorien sind jeweils ganz bestimmte Transport-, Behandlungs- und Entsorgungsmethoden zugewiesen. Durch die Vorhaltung unterschiedlicher Verarbeitungslinien bei Abdeckung einer umfassenden, auch auf den Seuchenfall ausgerichteten Entsorgungssicherheit, hat sich der Aufwand der klassischen Tierkörperbeseitigungsanlagen drastisch erhöht.

Zudem ist die Auslastung der Anlagen wesentlich weniger kalkulierbar geworden. Denn nach der neuen Rechtslage sind erhebliche Mengen risikoärmerer Schlachtabfälle nicht mehr bei den Tierkörperbeseitigungsanlagen andienungspflichtig. Dadurch hat sich das Marktumfeld für die Anlagen entscheidend verändert. Privatwirtschaftliche Wettbewerber treten hier massiv auf den Markt. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass die Privatwirtschaft nicht zur Annahme allen Materials verpflichtet ist und sich so auf die kostengünstige, technisch weniger anspruchsvolle Verarbeitung insbesondere des risikoärmeren Materials konzentrieren kann.

Begünstigt wurde diese Entwicklung aber auch durch die entsorgungspflichtigen Träger der Tierkörperbeseitigung selbst. Insbesondere im nord- und westdeutschen Raum wurden im Zuge der BSE-Krise vermehrt privatwirtschaftliche Unternehmen mit der Betriebsführung der Tierkörperbeseitigung betraut. Dieser Trend hat sich insofern seither noch verschärft, als in anderen Bundesländern wie z. B. Hessen die Tierkörperbeseitigung vollkommen privatisiert wurde oder vermehrt strategische Partnerschaften und Kooperationen mit der Privatwirtschaft eingegangen werden, so z. B. zuletzt auch durch einzelne Zweckverbände in Bayern. Insbesondere in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen wird die Tierkörperbeseitigung noch rein öffentlich-rechtlich betrieben. Aufgrund dieser Entwicklung hat sich die privatwirtschaftliche Entsorgungswirtschaft auf diesem Sektor bundesweit etabliert und drängt massiv auf die Märkte. Diese Situation bereitet jedoch auch den gewerblichen Kunden des ZV TBA erhebliche Sorgen. Von dort wird befürchtet, dass auch hier die großen privatwirtschaftlichen Entsorger hereindrängen, die Preise kaputt machen, die öffentlich-rechtlichen Zweckverbände destabilisieren, um dann den Markt auch hier dominieren und die Preise bestimmen zu können. In der öffentlich-rechtlichen Aufgabenträgerschaft sieht die gewerbliche Schlachtwirtschaft einen wesentlichen Standortfaktor. Dies hat u. a. den größten Kunden des ZV TBA auch zur erheblichen Ausweitung seiner Produktion im Verbandsgebiet bewogen. Einzelheiten über die wirtschaftliche Situation andernorts sind jedoch nicht konkret bekannt.

2. Situation beim ZV TBA

Den günstigen Verlauf der wirtschaftlichen Situation beim ZV TBA im Wirtschaftsjahr 2007 sieht man an der Reduzierung der Verbandsumlage. Wie eingangs geschildert beträgt die Verbandsumlage des Landkreises 241.542 EUR für das Jahr 2007. Für das Jahr 2006 lag sie noch bei 277.110 EUR. Im Haushaltsplan 2007 hat der Landkreis 278.000 EUR bereitgestellt. Trotz gestiegener Kosten für Energie, Abwasser und Fuhrpark lässt eine verbesserte Erlössituation eine wesentlich bessere Kostendeckung erwarten. Insbesondere die Fettverbrennung aus eigener Produktion und die dadurch erfolgte Substitution anderer Energieträger bringt eine Kostenersparnis von derzeit mindestens 500.000 EUR/a. Zudem zeigt sich jetzt auch der Erfolg des Ausbaus des Betriebes mit einer zweiten Verarbeitungslinie (K1 und K2 Material) in einer höheren Wertschöpfung. Allein durch ersparte Verbrennungskosten und den infolge einer separierten Verarbeitung erheblich verbesserten Verwertungsmöglichkeiten lässt sich ein wirtschaftlicher Vorteil von weiteren 500.000 EUR/a erreichen. Unabhängig davon möchte sich der ZV TBA künftig jedoch noch weiter wirtschaftlich verbessern.

3. Kooperation der baden-württembergischen Zweckverbände für Tierkörperbeseitigung

Unter Einbeziehung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum haben sich die drei baden-württembergischen Zweckverbände mit ihren Anlagen in den Landkreisen Biberach, Konstanz und Neckar-Odenwald-Kreis vereinbart, künftig wesentlich stärker miteinander zu kooperieren. Mit der engeren Zusammenarbeit der Zweckverbände Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken, Tierkörperbeseitigung Warthausen und Protec Orsingen soll langfristig die Entsorgung von Tierkörpern und tierischen Nebenprodukten für das ganze Land Baden-Württemberg sichergestellt werden. Ziel ist, mit den technisch auf höchstem Niveau arbeitenden Anlagen der Zweckverbände eine größtmögliche Entsorgungssicherheit für die Landwirtschaft und das Schlachtgewerbe auch für den Fall von Tierseuchen zu gewährleisten.

Die „baden-württembergische Lösung“ soll vor allem die wirtschaftliche Basis für alle Beteiligten verbessern. Bisher wurden tierische Nebenprodukte aus Baden-Württemberg (aus dem Einzugsbereich des ztn Neckar-Franken) zum Teil u. a. auch in Bayern verarbeitet. Mit einer Kooperation sollen vor allem die Möglichkeiten einer spezialisierten Verarbeitung der verschiedenen Rohwarenkategorien besser genutzt werden. Einer Veränderung der Materialströme soll so entgegengewirkt und die Auslastung der jeweiligen Anlagen optimiert werden. Insbesondere soll sie auch im sehr kostenträchtigen Transportbereich Synergien erbringen, indem z. B. in den Randbereichen der Verbände die Tourenplanung abgestimmt wird und auch im jeweils anderen Verbandsgebiet kostengünstigere Abholungen durch einen anderen Verband erfolgen. Weiter soll eine gegenseitige Notfallhilfe und eine Abstimmung von Anlageninvestitionen erfolgen. Insbesondere das Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum kann sich bei einem entsprechenden Erfolg der Kooperation einen rechtlichen Zusammenschluss in einem gemeinsamen Zweckverband, der alle Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg umfasst, vorstellen. Der ZV TBA sieht dies derzeit pragmatischer und strebt zunächst nur einen erfolgreichen Einstieg in die Kooperation im Bereich des praktischen Tagesgeschäfts an. Alles andere muss sich dann entwickeln. Die Verwaltung hat die Geschäftsführung des ZV TBA gebeten, über die Ergebnisse der Kooperation auf dem Laufenden gehalten zu werden, und zu gegebener Zeit im Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz zu berichten.